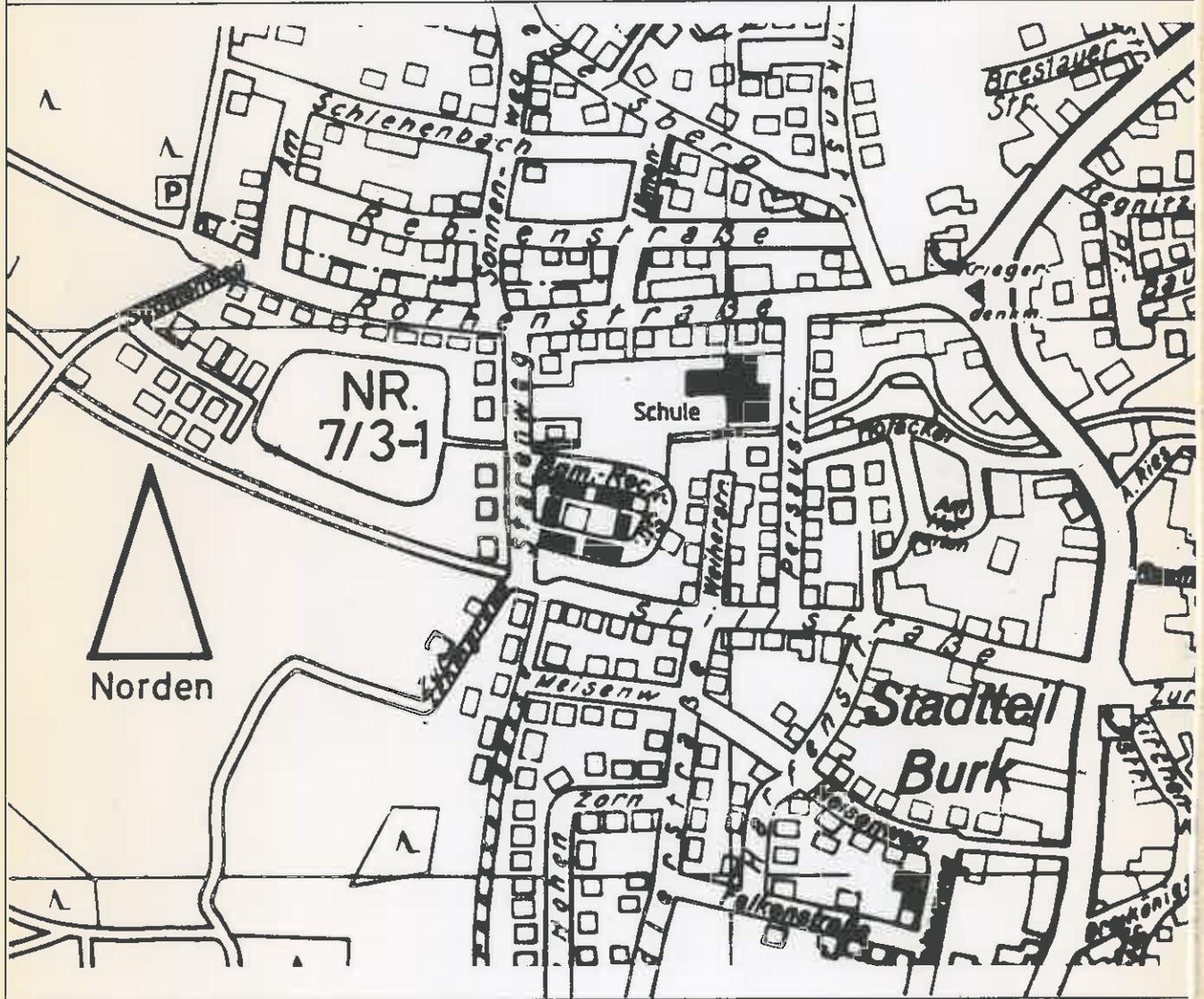


# STADT FORCHHEIM BEBAUUNGSPLAN NR. 7/3-1

STADTTEIL BURK  
GEBIET BURK - WEST  
BEREICH AN DER BÜRGERMEISTER - RECK - STRASSE  
FL.NR. 294

LAGEPLAN MIT GELTUNGSBEREICH

M 1:5000



WA  
3WE  
II

Norden

<p>Forchheim, den Stadtbauamt</p>   <p>Bock, Baudirektor</p>	Sachbe.	Gez.	Datum
	Walz	Ruderich	05.02.1996
	Walz	Schmitt	27.06.1996

DER STADTRAT VON FORCHHEIM HAT GEM. § 2(1) BauGB FÜR DAS IM PLAN DES STADTBAUAMTES VOM . 05.02.1996 . . . . . RÄUMLICH FESTGESETZTE GEBIET AM . . . 29.02.1996 . . . . . DIE ~~AUFSTELLUNG~~ /ÄNDERUNG EINES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

VON DER VORGEZOGENEN BÜRGERBETEILIGUNG § 3 (1) BauGB WIRD GEM. § 2(2) BauGB - MASSNAHMEN G ABGESEHEN.

FORCHHEIM, DEN . 2.8.1996 . . . . .

STADT FORCHHEIM  
I.A.

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF LAG GEM. § 3(2) BauGB MIT BEGRÜNDUNG FÜR DIE DAUER EINES MONATS VOM . 25.03.1996 . . . BIS . 29.04.1996 . . . ÖFFENTLICH AUS. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN IM AMTSBLATT DER STADT FORCHHEIM NR. . 5/6 . . . . . VOM . 15.03.1996 . . . ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DIE BETEILIGTEN NACH § 4(1) BauGB WURDEN MIT SCHREIBEN VOM . 04.03.1996 . . . BENACHRICHTIGT.

FORCHHEIM, DEN . 2.8.1996 . . . . .

STADT FORCHHEIM  
I.A.

DER STADTRAT VON FORCHHEIM HAT GEM. § 10 BauGB MIT BESCHLUSS VOM 27.06.1996 DIESEN BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND DEM TEXT, ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG ZU DEM PLAN BESCHLOSSEN.

GLEICHZEITIG WURDE BESCHLOSSEN, DASS GEM. INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND WOHNBAULANDGESETZ AUF DIE ANZEIGE GEM. § 11 BauGB VERZICHTET WERDEN KANN.

FORCHHEIM, DEN . 2.8.1996 . . . . .

STADT FORCHHEIM  
I.A.

DER BESCHLUSS ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 12 BauGB AM . . 02.08.1996 . . . . . ORTSÜBLICH IM AMTSBLATT DER STADT FORCHHEIM BEKANNTGEMACHT:

MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT.

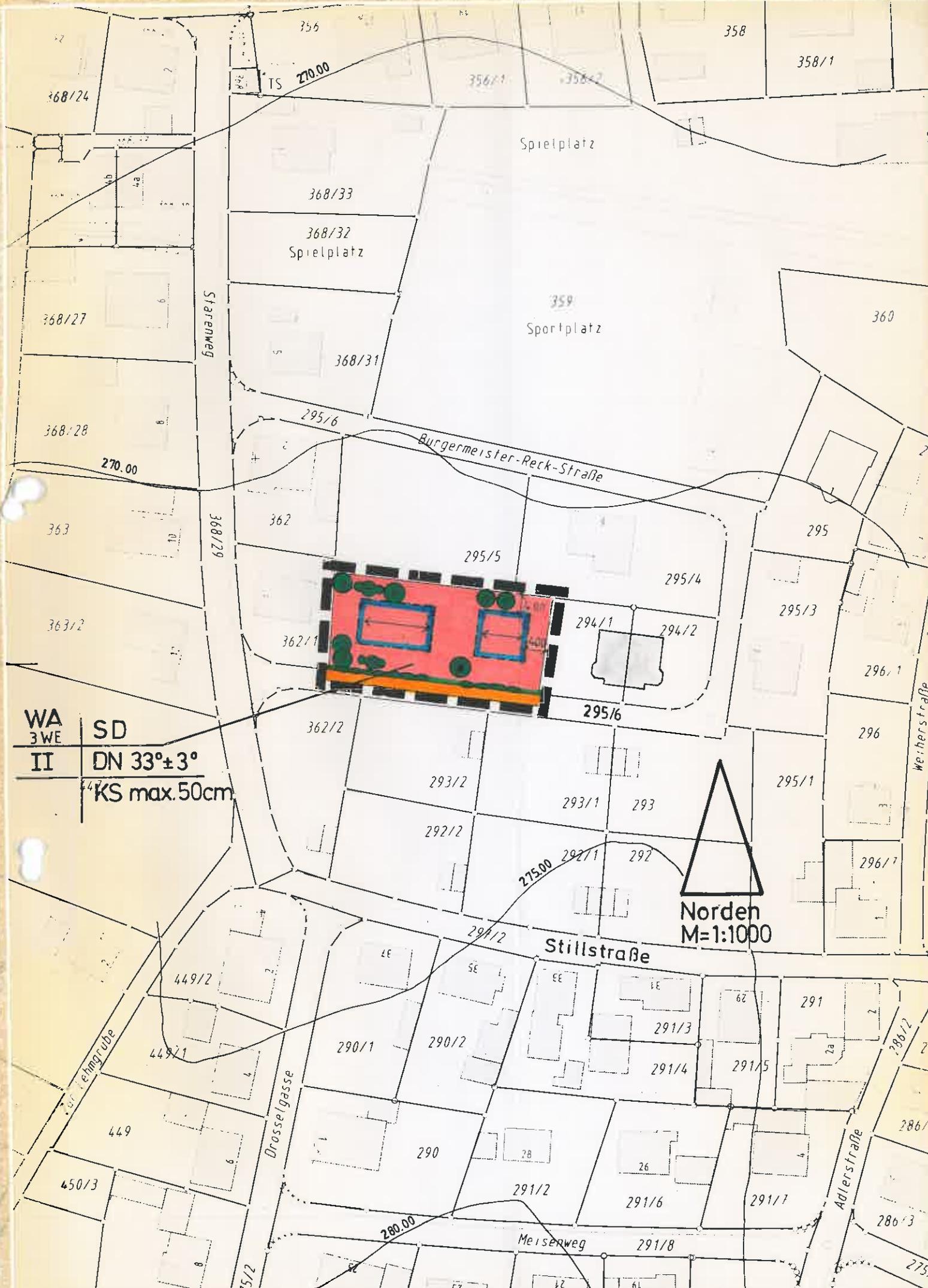
FORCHHEIM, DEN . 2.8.1996 . . . . .

STADT FORCHHEIM  
I.A.

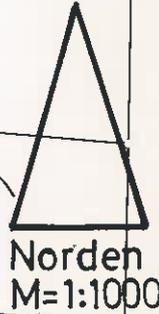
DIE REGIERUNG VON OBERFRANKEN WURDE MIT SCHREIBEN VOM . 19.9.1996 . . . ÜBER DIE RECHTSKRAFT DES BEBAUUNGSPLANES UNTERRICHTET.

FORCHHEIM, DEN . 19.9.1996 . . . . .

STADT FORCHHEIM  
I.A.



WA	SD
3WE	DN 33°±3°
II	KS max.50cm



# FESTSETZUNGEN DURCH TEXT UND PLANZEICHEN

## 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. Abs. 4 BauNVO)

- 1.1 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)  
Die Zahl der Wohnungen je Einzelhaus wird auf 3 WE begrenzt  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)



## 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 Abs. 2 BauNVO)

- 2.1 Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die ausgewiesenen bebaubaren Flächen mit Angabe der Geschözzahl bestimmt
- 2.2 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze. (§ 16 Abs. 3 BauNVO Art. 2 Abs. 4 BayBO)

II

## 3. BAUGRENZEN, BAUWEISE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

- 3.1 Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- 3.2 Hauptfirstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)



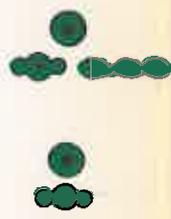
## 4. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- 4.1 Verkehrsfläche (öffentliche Straße und Wege)
- 4.2 Straßenbegrenzungslinie



## 5. GRÜNORDNUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 u. U. 25 BauGB)

- 5.1 Pflanzbindung
- |                      |  |
|----------------------|--|
| Bäume                |  |
| Sträucher und Hecken |  |
- Pflanzgebot für heimische Arten
- |           |   |
|-----------|---|
| Bäume     | z.B. Obstbäume                              |
| Sträucher | z.B. Haselnuß, Hainbuche, Weißdorn, Schlehe |



## 6. GESTALTUNG (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. Art. 98 Abs. 3 BayBo)

- 6.1 Dachneigung  
Dachausbau unter Beachtung der BayBO
- 6.2 Kniestock
- 6.3 Satteldach
- 6.4 Dachausbauten (Erker) sind bis zu einer Breite von 3.00m je Dachfläche zulässig

DN 33°±3°

KS max. 50cm

SD

## 7. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- 7.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

### HINWEISE:

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummern z.B. 294
- Höhenschichtlinie in m ü. NN
- Erläuterung der Nutzungsschablone



294

270.00

Art der Nutzung	Dachform
Zahl der Vollgeschosse	Dachneigung
	Kniestock